

Name : max MUSTERMANN von MUSTERSADT (Geburtsstadt)
Adresse: Musterstraße 69
PLZ : [DE-9999] MUSTERSTADT
E-Mail:
Telefonnumer:

Verantwortlich Angela MERKEL
c/o Bundeskanzleramt - Geschäftsführung
Willy-Brandt-Straße 1
[DE-10557] BERLIN

TT.MM.JJJ n. Chr.

einstweilige Verfügung - Interdikt
zur Regelung eines einstweiligen Zustandes (§ 12 BGB, §§ 17, 362 HGB)
mit Abmahnung des rechtswidrigen Verhaltens zur Unterlassung

Rechtdurchsetzung:

Geburtstag (JJJJMMTT-vN-..... Entrinität > [DE-99999] -PoIV- *****

Mir liegt die Pflichtverweigerung von Bediensteten in den Behörden in Meinem Heiligen Auftrag im Völkerrecht vor, denn Ich muß davon ausgehen, daß sie BVerfGE 1 BvR 1766/2015 kennen und das Völkerrecht vor Bundes- und Landesgesetzen in Art. 25 GG vorrangig anwenden müssen.

Der gesamtschuldnerische juristische Staat organisiert das Zusammenleben der Menschen. Er erläßt Gesetze, die für **alle** verbindlich sind (Sozialstaatsprinzip) gemäß Art.19 (1, 3,4) Grundrecht, also auch in den Behörden durch die Garantenpflicht und nicht nur einseitig als Pflichtmitglied für Mich als einzahlendes Zwangsmglied.

Der „Missionar“, -verantwortlich Angela MERKEL c/o Bundeskanzleramt der juristischen Bundesrepublik Deutschland in der Geschäftsführung-, steht im Zentrum des Behördennetzwerks und firmiert als jP. Anführer von Gruppenverbänden juristischer Personen. Als Anführer gilt die juristische Fiktionsfunktion somit automatisch als verantwortlicher Drahtzieher aller Unternehmungen jedes einzelnen Bediensteten in den Behörden als Bandenchef.

Der verantwortliche Anführer solcher demokratischer Verbände juristischer Personen trägt die Haftung für Rechtsverletzungen, denn Demokratie ist kein Grundrecht (Art. 1 Grundrecht). Das Grundrecht geht dem Grundgesetz voraus.

Ich wurde als Reichsbürger von den Bediensteten in den Behörden betitelt und rechtlos gestellt. Dadurch, daß die Bediensteten in den Behörden (nicht für Mich und Meine Rechtdurchsetzung) Meine notwendigen Ansprüche zu spät bearbeitet und gezahlt haben, Ich von den Banken keinen Kleinkredit bekommen und bei Vorsprache in den Behörden als Prototyp "Reichsbürger" ausgesetzt worden bin, ist bei Mir und Meiner Familie ein erheblicher Recht- und Besitzverlust eingetreten.

Der Reichsbürger ist ein fiktionaler Prototyp. Nach dem Handbuch "Reichsbürger" werden systematisch

**Anfragen nicht beantwortet, um die Aufklärung zu verhindern,
um die Zuständigkeit und Verantwortung anonym abzuwimmeln,
telefonische Anfragen abubrechen, um auf den Schriftweg zu verweisen,
dann auf schriftliche Anfragen nicht zu reagieren und um willkürliche Hausverbote
zu erteilen und diverse Straftaten vorzutäuschen,
um schließlich von den Rechtsansprüchen abzulenken.**

Um das Wohlergehen aller zu sichern, hat ein demokratischer (Rechtschuld)-Staat wie die juristische Bundesrepublik Deutschland den Anspruch, die materielle Not der Bürger zu lindern und soziale Gerechtigkeit anzustreben.

Der Sozialstaat setzt sich zum Ziel, **menschenwürdige** Lebensverhältnisse sicherzustellen, Armut zu bekämpfen, in Notlagen zu helfen, Chancengleichheit zu schaffen, ein Einkommen im Alter zu sichern, das Risiko der Arbeitslosigkeit zu minimieren sowie bei Krankheit, die Pflege finanziell zu tragen. Da die Durchsetzung dieser Garantien Geld kostet, wird ein erheblicher Teil der Steuereinnahmen für die soziale Sicherung verwendet.

Die Bürger eines Sozialstaats sind Teil einer Solidargesellschaft, die im Ernstfall füreinander einsteht. Der juristische Staat übernimmt die Organisation der sozialen Absicherung. Wir sprechen von Deutschland als einem Sozialstaat, das ist ein Zusammenschluß von freien Bürgern mit dem Zweck des gesellschaftlichen Wohlstandes in sozialer Gerechtigkeit in der Wohlfahrtspflege durch Wohlfahrtsverpflichtung.

Uno per tutti, tutti per uno, (rätomanisch In per tuts, tuts per in) ist eine lateinische Phrase, die auf deutscher Sprache mit **Einer für alle, alle für einen übersetzt** wird. Da Ich an dieses System nicht mehr glaube, weil Meinem Anspruch in der Notwendigkeit die Bediensteten in den Behörden nicht nachgekommen sind, ist Mir im notwendigen Anspruch offensichtlich nicht abgeholfen worden, denn auch der Kontrahierungszwang bei den Behörden fand keine Anwendung, obwohl Ich als Anspruchsteller nicht zu Schulden kommen lassen und Meine bisherigen Abgaben für die Gesellschaft, und auch für Meine Familie und Mich vertraglich freiwillig geleistet habe.

Es entstand ein Vertrauensbruch gegen Meine besonders - schutzwürdige Vertrauensinvestition, so daß sie in der Obligationsschuldspflicht sind.

Der Begriff des Schaden(s) enthält sämtliche immaterielle und materielle Folgen einer

- **unerlaubten Handlung,**
- **einer ungerechtfertigten Bereicherung,**
- **einer Geschäftsführung ohne Auftrag ("Negotiorum gestio") oder**
- **eines Verschuldens bei Vertragsverhandlungen ("Culpa in contrahendo")**

und umfaßt neben dem immateriellen und materiellen **Schaden den Folgeschaden und Folgebeseitigungsschaden.**

Mir war bisher nicht bewußt, das sie den Holocaust weiter betreiben, also die Renazifizierung (BVerfGE 2 BvF 1/73 - Grundlagenvertrag) durchgeführt haben, -und es besteht eine ewige Entnazifizierungspflicht in Art. 79, 139 GG, den Ich finanzieren soll und unbewußt finanziert habe, denn die juristische Bundesrepublik und die juristischen Länder haben sich nicht ent-, sondern renazifiziert. Es besteht gemäß der Grundordnung in Art. 20 (4) GG eine Widerstandschuldspflicht, wenn mit Meinen Geldern die Grundrechtverletzungen gegen das Recht der Menschen begangen werden, da Ich Mich durch die Finanzierungsbehörde strafbar mache oder gemacht habe.

Das erklärt auch ihre Handlungsweisen und ihre Notiz vom 23.11.2017 n. Chr. zur verfassungswidrigen Dienstanweisung O 1302 - 1- StH 26/1 OFD Hannover. Ich gehe davon aus, daß sie den Inhalt kennen.

Ich fechte alle geleisteten Zahlungen (ob freiwillig oder erzwungen) aller Finanzierungsbehörden, aller Arten von Steuern an, die der Bundesgerichtshof in BGHR 3 StR 49/16 erklärt hat. Mit der Verurteilung eines SS-Buchhalters steht fest, daß jede Form der Beteiligung an Kriegseinsätzen den Krieg ab sofort zur Privatsache macht. Man macht sich für jede Form allfälliger Kriegsverbrechen mitschuldig – selbst dann, wenn man als Beteiligter nur irgendein Buchhalter war, der von all dem Geschehen nichts mitbekommen habe.

Ich habe im Rahmen Meiner Aufklärung, -verursacht und ausgelöst durch die erniedrigenden sowie menschenverachtenden Handlungen in den Behörden- **angefangen kritisch zu sein**, weil der von ihnen gesellschaftlich geduldete Vertrag in der Rechtrealität der Wirklichkeit mißbraucht wird. **Ich habe Menschenrechtopfer der Bundesrepublik Deutschland kennen gelernt und habe das Leid dieser Menschen erfahren.**

Hier geht es nicht um freiwillige, gesetzliche oder erzwungene Steuern, sondern um **Kriegsverbrechen**, denn die Menschenrechtopfer werden eben von der Bundesrepublik nicht entschädigt und versorgt, sondern mit allen Mitteln der Kriegskunst (siehe Sun Tzu) bekämpft.

Ich fordere sie auf Meine unfreiwilligen Einzahlungen auszuzahlen, denn ohne diese Gelder als Grundlage könnten in den Behörden keine Menschenrechtverletzungen begangen werden, denn der juristische Staat besitzt im Recht der Verträge nur die Fähigkeit einen Rechtschuldvertrag zu machen. Und das Völkerrecht ist vor Bundes- und Landesgesetzen anzuwenden, so daß sie im vertraglichen Schuldverhältnis tätig sein dürfen.

Da Ich davon ausgehen mußte, daß sie gemäß Art. 6 EGBGB im vertraglichen Schuldverhältnis tätig sind und das Menschenrecht beachten müssen, und Ich herausbekommen habe, was das Ausführungsgesetz EGBGB bedeutet, fechte Ich alle Zahlungen an und fordere sie als Obligation und nicht als Schenkung zurück.

Das Obligationsrecht befindet sich in Art. 24 (3), 25 GG, und das Obligationsschuldrecht ist bei außervertraglichem Schuldverhältnis legitim und legal anzuwenden. Wenn sie im vertraglichen Schuldverhältnis des EGBGB dann das AGBGB anwenden, dann wird das vertragliche Schuldverhältnis zum außervertraglichen Schuldverhältnis. Innerhalb der

Obligation kann Ich den Vertrag auch rückwirkend auflösen oder sämtliche immaterielle und materielle Folgen einer

- **unerlaubten Handlung,**
- **einer ungerechtfertigten Bereicherung,**
- **einer Geschäftsführung ohne Auftrag ("Negotiorum gestio") oder**
- **eines Verschuldens bei Vertragsverhandlungen ("Culpa in contrahendo")**

gemäß § 362 HGB verlangen, denn Ich habe Mein Gutglaube an dieses System verloren, da Meine unverletzliche Menschenwürde nicht geschützt und nicht beachtet wurde. Die Obligation umfaßt neben dem immateriellen und materiellen **Schaden den Folgeschaden und Folgebeseitigungsschaden.**

Die Finanzierungsbehörde kann keine Angaben machen, wie teuer oder der Ersatz einer Menschenwürde ist, so daß allein die immaterielle Vertragsschuld unermesslich groß ist. Aus diesem Grund haftet der Bandenführer als verantwortlicher Vorgesetzter oder Vorsteher der Behörden. Ich kann ihre heimtückische und arglistige Mission nicht finanzieren und distanzieren Mich von ihnen gemäß ius gentium im Meinem Glaube, denn **der Glaube ist frei.**

Sie haften wegen der Vertrauensschuldhaftung obligatorisch.

Es geht um den Ersatz eines außervertraglichen (vertragsähnlichen) Vertrauensschadens. Der Anspruch ergibt sich in besonderen Fällen eines vertrauensbildenden (Geschäfts-)Kontaktes aus der Konstruktion eines gesetzlichen Schuldverhältnisses, das sich nicht bereits aus einem Vertrag oder einer sonstigen gesetzlichen Regelungen ergibt.

Dieser Kontakt kann durch die Aufnahme von Vertragsverhandlungen entstehen, unabhängig davon, ob es letztendlich zu einem Vertragsschluß kommt oder nicht.

Ich stifte daher alle gezahlten Steuern, einschließlich der gezahlten Steuern von 2001 bis 2017 an die zwingend humanitäre Organisation Opferhilfe Mensch e.V. in Genf. Durch das Ausführungsgesetz (AGBGB) haben sie nun das außervertragliche Schuldverhältnis in Art. 38-42 EGBGB ausgelöst, so daß Ich nun im Rubrum, Rechtswahl und Gerichtstand frei bin.

Das originäre Recht im ius gentium des freiwerdenden Menschen sowie das Heimatrecht im vertraglichen Schuldverhältnis der verfassungsgemäßen Grundordnung in Art. 73, 139 GG verlangt die Restitution zur Amnestie, daß Ich Mich allein wegen Meinem Glaube von den unfreiwilligen Steuereintreibungen distanzieren muß, denn wenn Ich die Obligation nicht stelle, dulde Ich UN-Recht gegen Recht und kann zur Haftung und Verantwortung herangezogen werden.

Da das renazifizierte System die Menschenrechtverletzung als Straftatbestand (BT-Drucksache 16/12702 zu Pet 4-16-07-4500-045045) gegen Art. 146-148 genfer Abkommen IV - SR 0.518.51 nicht kennt und das VStGB in der Rechtsrealität nicht anwendet, -nur Lippenbekenntnisse-, bin Ich in Art. 20 (4) GG dazu per Verfassung(s)rang in der Rechtspaltung verpflichtet.

Die Steuern und Abgaben sind mir unfreiwillig entzogen worden, und es besteht ein Vertrauensschaden. Das zum Schutz der Menschen zwingend bestimmte Völkerrecht ist innerhalb der Jurisfiktion nicht erreichbar (Art. 25 GG). Gemäß der Erklärung des nds. Justizministeriums in (Dokument **1001 I-202.45**) vom 19.01.2017 n. Chr. wird in der Jurisfiktion

- Rechtsprechung ohne Rechtsfähigkeit,
- Prozesse ohne Prozeßfähigkeit,
- Klagen ohne Klageberechtigung und Klagebefugnis,
- Schäden ohne Haftbarkeit mit anonymer UN-Verantwortung

fingiert und

- Völkerrecht ohne Zuständigkeit gegen die Verfassungordnung verleumdet.

Diese Handlungen sind strafbar. Als Gerichtshof bestimme ich den Gerichtshof der Menschen in Genf/Schweiz im außervertraglichen Schuldverhältnis!

Ich habe durch das Bundesverfassungsgericht in BVerfGE 1 BvR 1766/2015 erfahren, daß das juristische Bundesland keine Grundrechtbefugnis und keine Grundrechtberechtigung besitzt, im juristischen Bundesland den juristischen Behörden und Körperschaften kein Recht verliehen werden kann, so daß der Begriff "Steuer" als Schenkung unzutreffend ist, da es nicht Meinem freien Glaube in Art. 3-4 Grundrecht entspricht. **Der Glaube ist frei!**

Diese Tatsache wird auch bestätigt in der Feststellung des juristischen Bundesverfassungsgerichtes, denn in der öffentlichen Verfassungordnung gilt in BVerfGE 1 BvR 1766/2015

juristische Personen im öffentlichen Recht (GR) haben keine Grundrechtberechtigung, sondern sind Grundrecht verpflichtet, wenn sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen (Grundrecht = öffentliche Ordnung).

Für juristische Personen des öffentlichen Recht(s) gelten die Grundrechte grundsätzlich nicht.

Juristische Personen des privaten Recht haben keine Grundrechtberechtigung, wenn sie von der öffentlichen Hand gehalten oder beherrscht werden, denn nach der

**Konfusion - und Durchscheinargumentation
können Fiktionsfiktionfiguren [FFF] gemäß morituri te salutant**

gemäß acta iure imperii (Recht) ohne ius gentium (ohne Transzendenzbezug) in ultra vires (Öffentlichkeit)

- **nicht Grundrecht verpflichtet und gleichzeitig Grundrecht berechtigt sein oder**
 - **mehr Rechte übertragen als sie selbst besitzen.**

Alle juristischen Behörden sind somit weder legitimiert noch legal. Das bestätigt auch § 415 Abgabenordnung, die nicht In Kraft getreten ist.

Das ist der derzeitige Rechtsstand. Da die juristische Bundesrepublik Deutschland in Art. 133 GG gemäß der Verfassungordnung als Bund der Finanzierungsbetriebe gemäß Aktiengesetz als verbundnes Unternehmen auftritt, und der Bund nur in die Rechtschuldspflichten des vereinigten Wirtschaftsgebietes eintritt, nehme Ich sie in § 362 HGB in die obligatorische Rechtschuldpflichthaftung.

Einstweilige Verfügung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes (§362 HGB)

Ich untersage ihnen

Verantwortlich Angela MERKEL
c/o Bundeskanzleramt - Geschäftsführung
Willy-Brandt-Straße 1
[DE-10557] BERLIN

mit der einstweiligen Verfügung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes, Mein Inhaber- und Urheberrecht an Meinem Namen, Vornamen in den Behörden oder von den Bediensteten in den Behörden außerhalb Meines Anspruchs zu benutzen oder Meine Unterschrift als eine Recht Unterwerfung umzudeuten, Mich oder Mein Recht als Person zu betiteln oder Meine Person rechtlos zu stellen, denn Mein Recht als Mensch ist in der Verfassungordnung unverletzlich und unveräußerlich, also weder verhandelbar noch justiziabel.

Ich untersage ihnen

Verantwortlich Angela MERKEL
c/o Bundeskanzleramt - Geschäftsführung
Willy-Brandt-Straße 1
[DE-10557] BERLIN

mit der einstweiligen Verfügung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes zu Meiner Entbindung aus der völkerrechtlichen Haftung und den bisher mit den Steuern begangenen Straftaten gegen Menschen, gegen die Menschenwürde und das Menschenrecht, das öffentliche Gebäude (Körper) im Eingang (Schaft) zu verbieten oder Mich und Mein Recht auszusetzen,

- künftige Scheiben, wie diese Obligation unbeantwortet zu lassen
- oder unbeantwortet zu den Akten zu nehmen,
- Telefonate und Anfragen gegen Meinen Rechtwillen zu beenden
- zu behaupten, Ich sei Steuerschuldner
- die Obligation zu behindern.

Ich untersage ihnen

**Verantwortlich Angela MERKEL
c/o Bundeskanzleramt - Geschäftsführung
Willy-Brandt-Straße 1
[DE-10557] BERLIN**

mit der einstweiligen Verfügung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes Mich als Prototyp "Reichsbürger" in einen Rechtstillstand (§ 245 ZPO) auszusetzen, um

**Anfragen nicht zu beantworten, um die Aufklärung zu verhindern,
um die Zuständigkeit und Verantwortung anonym abzuwimmeln,
telefonische Anfragen abubrechen, um auf den Schriftweg zu verweisen,
dann auf schriftliche Anfragen nicht zu reagieren und um willkürliche Hausverbote
zu erteilen um diverse Straftaten vorzutäuschen,
um schließlich von den Rechtsansprüchen abzulenken.**

Ich untersage ihnen

**Verantwortlich Angela MERKEL
c/o Bundeskanzleramt - Geschäftsführung
Willy-Brandt-Straße 1
[DE-10557] BERLIN**

mit der einstweiligen Verfügung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes, die gestiftete Obligation an die Opferhilfe Mensch e.V.

Opferhilfe Mensch e.V.
Bielfeldtweg 26 in [D-21682] STADE
Tel: 0049-4141-6593100
Kontobezeichnung: Opferhilfe Mensch e.V.
Bank: PostFinance Schweiz
IBAN (Bei elektr. Erfassung): CH9409000000915493378
BIC: POFICHBEXXX

in der Ausführung nicht zu behindern und zu verhindern, da sie Mir keine Auskunft über die unfrei-willigen geleisteten Kontostände geleistet haben.

Geht einem Kaufmann (Art. 133 GG), dessen Gewerbebetrieb die Besorgung von Geschäften für andere mit sich bringt, ein Antrag über die Besorgung solcher Geschäfte von jemand zu, mit dem er in Geschäftsverbindung steht, so ist er verpflichtet, unverzüglich zu antworten; sein Schweigen gilt als Annahme des Antrags. Das gleiche gilt, wenn einem Kaufmann ein Antrag über die Besorgung von Geschäften von jemand zugeht, dem gegenüber er sich zur Besorgung solcher Geschäfte erboten hat.

Für jede und gleichartige Rechtsverletzung gegen die einstweilige Verfügung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes nehmen sie gemäß § 362 HGB selbstschuldnerisch in der Gesamthaftung mit allen Bediensteten (alternativ UKlaG, VStGB) und sofort durch Unterwerfung vollstreckbar anerkannt in der Obligationsschuldpflicht

**250.000,00 Euro / Zuwiderhandlung zzgl. Obligation,
ersatzweise 6 Monate Haft pro angefangene 250.000,00 Euro / Gesamtschuldner**

an, oder sie unterlassen es Zuwiderhandlungen zu begehen. Diese einstweilige Verfügung ist eine Dauerobligation, unabhängig, wer in Zukunft den juristischen Bundeskanzler in der Verantwortlichkeit in der Gesamtschuldhaftung der Gesamtschuldorganisation spielt.

Ich mahne und ermahne

**Verantwortlich Angela MERKEL
c/o Bundeskanzleramt - Geschäftsführung
Willy-Brandt-Straße 1
[DE-10557] BERLIN**

das rechtswidrigen Verhalten nicht in Meinem Namen und in Meinem Recht, als Geschäftsführung ohne Rechtauftrag fortzuführen.

Die Obligation ist kein UCC und kann und darf im außervertraglichen Schuldverhältnis nicht verhandelt werden, da Mein Glaube frei ist. Da die Justiz keine Grundrechtberechtigung und keine Grundrechtbefugnis besitzt, -und die Justiz, Gerichte sowie Richter (§ 16 GVG) selbst Partei durch die Finanzierung sind oder bei denen sie zu im System im Verhältnis eines Mitberechtigten, Mitverpflichteten oder Regreßpflichtigen steht-, gilt der Gerichtshof der Menschen im Gerichtstand.

Rechtswahl: originäres Recht
Gerichtsstand: Gerichtshof der Menschen
Balexert Tower, 18, Avenue Louis-Casaï - [CH-1209] GENEVA

max MUSTERMANN, ohne Rechtsverlust im Inhaber- und Urheberrecht des §12 BGB,
TT.MM.JJJJ n.Chr.

strafbewehrte Unterlassungserklärung

Die

Verantwortlich Angela MERKEL
c/o Bundeskanzleramt - Geschäftsführung
Willy-Brandt-Straße 1
[DE-10557] BERLIN

verpflichtet sich gegenüber

Name : max MUSTERMANN von MUSTERSADT (Geburtsstadt)
 Adresse: Musterstraße 69
 PLZ : [DE-9999] MUSTERSTADT
 E-Mail:
 Telefonnummer:

- mit der einstweiligen Verfügung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes, Mein Inhaber- und Urheberrecht an Meinem Namen, Vornamen in den Behörden oder von den Bediensteten in den Behörden außerhalb Meines Anspruch zu benutzen oder Meine Unterschrift als eine Recht Unterwerfung umzudeuten, Mich oder Mein Recht als Person zu betiteln oder Meine Person rechtlos zu stellen, denn Mein Recht als Mensch ist in der Verfassungordnung unverletzlich und unveräußerlich, also weder verhandelbar noch justiziabel.
- mit der einstweiligen Verfügung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes zu Meiner Entbindung aus der völkerrechtlichen Haftung und den bisher mit den Steuern begangenen Straftaten gegen Menschen, gegen die Menschenwürde und das Menschenrecht, das öffentliche Gebäude (Körper) im Eingang (Schaft) zu verbieten oder Mich und Mein Recht auszusetzen,
 - künftige Scheiben, wie diese Obligation unbeantwortet zu lassen
 - oder unbeantwortet zu den Akten zu nehmen,
 - Telefonate und Anfragen gegen Meinen Rechtwillen zu beenden
 - zu behaupten, Ich sei Steuerschuldner
 - die Obligation zu behindern.
 - mit der einstweiligen Verfügung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes Mich als Prototyp "Reichsbürger" in einen Rechtstillstand (§ 245 ZPO) auszusetzen, um

**Anfragen nicht zu beantworten, um die Aufklärung zu verhindern,
 um die Zuständigkeit und Verantwortung anonym abzuwimmeln,
 telefonische Anfragen abubrechen, um auf den Schriftweg zu verweisen,
 dann auf schriftliche Anfragen nicht zu reagieren und um willkürliche Hausverbote
 zu erteilen um diverse Straftaten vorzutäuschen,
 um schließlich von den Rechtsansprüchen abzulenken.**

- mit der einstweiligen Verfügung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes, die gestiftete Obligation an die Opferhilfe Mensch e.V.

Opferhilfe Mensch e.V.
 Bielfeldtweg 26 in [D-21682] STADE
 Tel: 0049-4141-6593100
 Kontobezeichnung: Opferhilfe Mensch e.V.
 Bank: PostFinance Schweiz
IBAN (Bei elektr. Erfassung): CH9409000000915493378
BIC: POFICHBEXXX

in der Ausführung nicht zu behindern und zu verhindern, da sie Mir keine Auskunft über die unfrei willigen geleisteten Kontostände geleistet haben.

zu unterlassen.

Geht einem Kaufmann (Art. 133 GG), dessen Gewerbebetrieb die Besorgung von Geschäften für andere mit sich bringt, ein Antrag über die Besorgung solcher Geschäfte von jemand zu, mit dem er in Geschäftsverbindung steht, so ist er verpflichtet, unverzüglich zu antworten; sein Schweigen gilt als Annahme des Antrags. Das gleiche gilt, wenn einem Kaufmann ein Antrag über die Besorgung von Geschäften von jemand zugeht, dem gegenüber er sich zur Besorgung solcher Geschäfte erboten hat.

Obligation:

Für jede und gleichartige Rechtsverletzung gegen die einstweilige Verfügung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes nehmen sie gemäß § 362 HGB selbstschuldnerisch in der Gesamthaftung mit allen Bediensteten (alternativ UKlaG, VStGB) und sofort durch Unterwerfung vollstreckbar anerkannt in der Obligationsschuldpflicht

**250.000,00 Euro / Zuwiderhandlung zzgl. Obligation,
 ersatzweise 6 Monate Haft pro angefangene 250.000,00 Euro / Gesamtschuldner**

an, oder sie unterlassen es Zuwiderhandlungen zu begehen. Diese einstweilige Verfügung ist eine Dauerobligation, unabhängig, wer in Zukunft den juristischen Bundeskanzler in der Verantwortlichkeit in der Gesamtschuldhaftung der Gesamtschuldorganisation spielt.

Rechtswahl: originäres Recht
 Gerichtsstand: Gerichtshof der Menschen, Balexert Tower, 18, Avenue Louis-Casali - [CH-1209] GENEVA

Ort, Datum

Unterschrift / Dienststempel

**Verantwortlich Angela MERKEL - c/o Bundeskanzleramt - Geschäftsführung
 Willy-Brandt-Straße 1 - [DE-10557] BERLIN**